

Prüfung der Anhängervorrichtung (nur Selbstabnahmebetriebe)

Fahrzeug (gemäss Fahrzeugausweis)

Marke und Typ _____
 Stammnummer _____
 Typengenehmigung _____
 Getriebe mechanisch Automat
 Gesamtübersetzung _____ i.A. (sofern gemäss TS/TG vorgesehen)

Herstellerschild des Zugfahrzeuges

„e“ Nr. _____

_____ kg

_____ kg

1 - _____ kg

2 - _____ kg

Anhängervorrichtung (gemäss Herstellerschild an Anhängervorrichtung)

Kugelkopfkupplung Haken- oder Bolzenkupplung Schlusstraverse

Marke _____ Marke _____ Marke _____

Typ _____ gefedert ja nein _____ kg

| | Kugel | Haken |
|---------------------------------------|----------|----------|
| theoretischer Vergleichswert / D-Wert | _____ kN | _____ kN |
| oder höchstzulässige Anhängelast | _____ kg | _____ kg |
| höchstzulässige Stützlast | _____ kg | _____ kg |

(alle Fragen sind mit ja oder nein zu beantworten) ja nein

- Wird das Kontrollschild durch die Kugel teilweise verdeckt? ja nein
- Kann die Kugelkupplung ohne Werkzeug demontiert werden? ja nein
- Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden? ja nein
- Ist eine Befestigungsmöglichkeit für ein Nachführkabel oder eine Reissleine vorhanden? ja nein
- Hat das Fahrzeug links und rechts je einen Aussenspiegel, womit vom Fahrersitz aus die Fahrbahn nach hinten, mind. 100 m weit, leicht überblickt werden kann? ja nein
- Sind Anschlüsse für eine durchgehende Bremse vorhanden (Luft, Elektro usw.)? ja nein
- Hat das Fahrzeug eine Klimaanlage? ja nein

Der/die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben und garantiert für die fachmännische Montage gemäss Anbauvorschriften des Fahrzeugherstellers und des Herstellers der Verbindungseinrichtung.

Ort/Datum _____ Stempel/ Unterschrift Garage _____

Rückfragen: Person _____

Telefon _____

Angaben für den Fahrzeugausweis (durch die Zulassungsbehörde auszufüllen)

Anhängelast (Feld 31) _____ kg Gewicht des Zuges (Feld 35) _____ kg

Ziffer 174 ja nein

Ziffer 234 Anhängelast ungebremst _____ kg Stützlast _____ kg

Ziffer 235 Anhängelast an Auflaufbremse _____ kg Stützlast _____ kg

 Anhängelast Kugelkopfkupplung _____ kg Stützlast _____ kg

Ort/Datum _____ Der Verkehrsexperte _____

Prüfung der Anhängervorrichtung durch Garagen mit Berechtigung zur Selbstabnahme

Bestimmungen

- An Motorwagen, die zum Ziehen von Anhängern bestimmt und ausgerüstet sind, müssen die Anhängervorrichtungen amtlich geprüft werden.
- Nur Garagen mit Berechtigung zur Selbstabnahme dürfen an typengenehmigten Personen-, Lieferwagen oder Kleinbussen der bewilligten Marken Anhängervorrichtungen selber prüfen.
- Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse. Das heisst, Anhänger mit Elektro-, Druckluft- oder Vakuumbremse. Die Angaben auf der Typengenehmigung sind zu beachten.
- Die berechtigten Garagen füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular aus und geben es zusammen mit dem Formular 13.20A oder mit dem Fahrzeugausweis dem Schaltpersonal ab.
- Die für den Fahrzeugausweis notwendigen Eintragungen werden durch das Verkehrsamt vorgenommen.
- Die Anhängervorrichtungen können nach wie vor auch beim Verkehrsamt in Schwyz oder Pfäffikon geprüft werden.

Auszug aus den gesetzlichen Vorschriften (VTS Art. 91)

- Die Anhängervorrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.
- Die am Zugfahrzeug angekuppelte Zugöse muss in der Höhe und der Seite genügend geschwenkt und um die Längsachse ausreichend verdreht werden können.
- Die Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:
 - Ein internationales Genehmigungszeichen mit einer Genehmigungsnummer oder dem Namen des Herstellers oder die Fabrikmarke
 - Die höchstzulässige Stützlast *)
 - Die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert oder die höchstzulässige Anhängelast *)
- *) ausgenommen genormte und entsprechend gekennzeichnete Verbindungseinrichtungen
- Der elektrische Anschluss für die Anhängerbeleuchtung und die Richtungsblinker müssen funktionstüchtig sein.
- Links und rechts sind Aussenspiegel erforderlich.
- Das Kontrollschild muss aus einer Entfernung von wenigstens 20 m leicht ablesbar sein.

Verkehrsamt des Kantons Schwyz